

Einreihung ECCN (Export Control Classification Number) - Klassifizierung nach amerikanischem Exportkontrollrecht

Die ECCN ist die amerikanische Güterlistennummer für Dual-Use-Güter und damit das Pendant zu den in Anhang I der EG-Dual-Use-VO genannten Güterlistennummern der EU sowie dem Teil I Abschnitt B der Ausfuhrliste. Das US-amerikanische Exportkontrollrecht beansprucht weltweite Geltung. Die USA bejahen ihre Zuständigkeit für kontrollierte US-Güter im Handelsverkehr, wo immer diese sich in der Welt bewegen. Die seitens der USA kontrollierten Güter finden sich unter Nennung ihrer ECCN in der Commerce Control List (CCL). Unternehmen, die Güter aus den USA beziehen und diese -verbaut in deutschen Produkten oder auch unverbaut als Handelsware weiterliefern, müssen prüfen, ob die Lieferung den US-Ausfuhrbestimmungen nach den EAR (Export Administration Regulations) unterfällt und die Güter danach seitens der USA kontrolliert werden.

Für den Umgang mit den US- Ausfuhrregelungen ist es unumgänglich, die Systematik des US-(Re)-Exportkontrollrechts zu verstehen und mit den Begrifflichkeiten und den rechtlichen Grundlagen vertraut zu sein. Anhand von Übungsfällen lernen Sie den Umgang mit der CCL und worauf Sie bei der Umsetzung im Unternehmen achten sollten.

Seminarziel:

Im Rahmen dieses Seminars erfahren Sie, wie Sie Ihre Güter nach der CCL klassifizieren, also die richtige ECCN ermitteln und in einem weiteren Schritt dann die Genehmigungspflicht für den konkreten Liefervorgang feststellen können.

Inhalt:

Schwerpunkte bilden die folgenden Fragestellungen:

- **Unterliegt mein Produkt den US-Ausfuhrbestimmungen nach den EAR (Export Administration Regulations)**
- **Wie klassifiziere ich meine Güter nach der CCL?**
 - * Wie ermittle ich die richtige ECCN?
 - * Aufbau der ECCN
 - * Einbau kontrollierter US-Güter in deutsche Produkte (Bedeutung der de-minimis-rule)
 - * Welche Güter klassifiziere ich mit EAR99?
- **Übungsfälle zur Klassifizierung**
- **Unterliegt meine Lieferung einer Genehmigungspflicht nach den EAR**
 - * wie ermittle ich mit Hilfe der Commerce Country Chart (CCC) die Genehmigungspflicht?
 - * Zuständige Genehmigungsbehörde
 - * Wie sollte die Dokumentation erfolgen?
- **Welche Lizenzausnahmen (License Exception) kennen die EAR?**

Damit Sie immer einen
Schritt voraus sind:

IHK-Exportakademie



Ansprechpartner:
Faye Schikofsky

Telefon: 0711/2005-1364
Telefax: 0711/2005-601364
E-Mail:
faye.schikofsky@ihk-exportakademie.de

IHK-Exportakademie GmbH
Jägerstraße 30
70174 Stuttgart

Telefon: 0711-2005-1364
Telefax: 0711.2005-601189
Email: info@ihk-exportakademie.de
Internet: www.ihk-exportakademie.de

Zielgruppe:

Techniker, die Produkte auf ihre Dual-Use-Eigenschaften, insbesondere nach dem US-Re-Exportkontrollrecht klassifizieren müssen. Alle Fach- und Führungskräfte, die in die betriebliche Exportkontrolle eingebunden sind und sich mit dem US-Re-Exportkontrollrecht vertraut machen möchten.

Termin: 30.05.2017

Zeit: 09:00 – 17:00 Uhr

Ort: IHK Rhein-Neckar
L 1,2
68161 Mannheim

Referent: Dr. Ulrike Jasper ist promovierte Juristin und fachlich verantwortlich für Exportkontrollthemen und deren Umsetzung in den Compliance-Lösungen der AEB GmbH.

Kosten: 375,00 Euro zzgl. MwSt.

Anmeldeschluss: 15.05.2017

Ansprechpartner:
Faye Schikofsky

Telefon: 0711/2005-1364
Telefax: 0711/2005-601364
E-Mail:
faye.schikofsky@ihk-exportakademie.de

IHK-Exportakademie GmbH
Jägerstraße 30
70174 Stuttgart

Telefon: 0711-2005-1364
Telefax: 0711.2005-601189
Email: info@ihk-exportakademie.de
Internet: www.ihk-exportakademie.de